

Sportart: Kinderturnen / Eltern-Kind-Turnen

Trainingsort: Alte Turnhalle / Rehberghalle

Das erstellte Hygienekonzept orientiert sich an den Übergangsregeln des Deutschen Turnerbundes für die DTB-Sportart Turnen/Kinderturnen (https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-Empfehlungen_DTB-Sportarten_20200714.pdf) und ist auf die besonderen Gegebenheiten der Abteilung Turnen und Leichtathletik in der SKG Roßdorf 1877 e.V. angepasst.

Vorwort

Nach der Freigabe des Vereinssports durch die Landesregierung Hessen zum 04.03.2021 plant der Bereich Kinderturnen in der TUL den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen. Allerdings setzt das auch die Kenntnis der Regeln durch alle Übungsteilnehmer und deren Disziplin zu Einhaltung der Regeln voraus. Konkret setzt das Hygienekonzept auf die folgenden Maßnahmen:

Distanzregeln einhalten

Im Vorfeld werden die Eltern darauf hingewiesen, dass untereinander ein genereller Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden muss. Falls im Training eine Gerätelandschaft, bestehend aus verschiedensten Geräten aufgebaut wird, muss darauf geachtet werden, dass sich nicht mehr als ein Kind pro Gerät aufhält (Ausnahme: Geräte, an denen der Abstand eingehalten werden kann). Der Trainer koordiniert den Gang zur Toilette bzw. zum Händewaschen, damit es zu keinen Engpässen bzw. Staubildungen kommt. Jeder bekommt einen Platz auf einer Bank (3 Personen pro Bank) zugewiesen. Dort können die Sportsachen abgelegt, sowie die Trinkpausen mit Abstand gewährleistet werden. Die Bänke werden in der Halle verteilt stehen.

Hygieneregeln einhalten

Den Trainern wird vor jedem Training ein negativer Corona Test empfohlen, dieser ist aber nicht Pflicht. Während des Trainings darf der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden. Ansonsten gilt Maskenpflicht für die Eltern und die Trainier. Dem Trainer und Eltern wird empfohlen auch während dem Training die Maske zu tragen. Händewaschen vor und nach dem Training ist obligatorisch.

Teilnahme nur mit Negativnachweis

Die aktuell gültige Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV - erlaubt das Betreten von Innenräumen der Sportstätten nur mit einem gültigen Negativnachweis*. Eine Teilnahme am Training in den Sporthallen ist daher nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich. Dies gilt sowohl für Trainer/innen als auch für alle Teilnehmer/innen ab 6 Jahren. Der/die Trainer/in ist verpflichtet, den Negativnachweis* zu kontrollieren und gemeinsam mit der Teilnehmerliste, die im Rahmen der Kontaktnachverfolgung geführt wird, festzuhalten. Daher verbleibt das Zertifikat des Testergebnisses bei dem Nachweispflichtigen und muss für mindestens vier Wochen aufbewahrt werden.

- Als geimpft gelten Personen, die ein gültiges Zertifikat über einen vollständigen Impfschutz vorlegen.
- Als genesen gelten Personen, die ein gültiges Zertifikat über eine Corona-Erkrankung, die mindestens 1 Monat aber nicht länger als 6 Monate zurückliegt, vorlegen.
- Als getestet gelten Personen, die ein gültiges Zertifikat über ein negatives Testergebnis (PCR- oder Antigen-Schnelltest) vorlegen. Im Fall eines PCR-Tests darf dieses nicht älter als 48 Stunden, im Fall eines Schnelltests nicht älter als 24 Stunden sein. Selbsttests sind nicht zulässig. Bei Kindern und Jugendlichen wird das sogenannte „Testheft“ aus der Schule anerkannt, weil dadurch der Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts erbracht wird.

* *Erläuterung zur Nachweispflicht: „Zur Nachweisführung ist ein Nachweis gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.“*

Gruppengröße

Die Gruppengröße inklusive des/der Trainer besteht aus maximal 10 Personen, wobei vollständig Geimpfte und Genesene, wie offiziell definiert, sowie Sportler, die 14 Jahre oder jünger sind, nicht zur Gruppenstärke hinzugerechnet werden. Der potenzielle Nachweis wird von den Teilnehmern gegenüber dem Trainer erbracht.

Umkleide-/Duschräume/Toiletten

Ob die Umkleide-/Duschräume genutzt werden dürfen, ist durch die Gemeinde geregelt. Ist die Nutzung erlaubt, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, in den Duschräumen ist der Aufenthalt von maximal 2 Personen gestattet. Der Zugang zu den Toiletten ist jederzeit gewährleistet, dort gibt es auch die Möglichkeit zum Händewaschen. Falls ein Umkleiden vor Ort nicht möglich sein sollte, kommen alle Trainingsteilnehmer in Sportkleidung zum Training.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen / Krankheiten

Sportlerinnen und Sportler, die einer Risikogruppe angehören oder im Haushalt mit einem Angehörigen einer Risikogruppe zusammenleben, wird empfohlen, nicht am Training teilzunehmen. Im Falle einer Trainingsteilnahme geben Angehörige einer Risikogruppe dem Trainer einen entsprechenden Hinweis, damit dieser im Trainingsablauf besonders darauf achten kann. Wer sich nicht gesund fühlt, bleibt dem Training fern und teilt dies dem Trainer mit.

Risiken minimieren

Die Teilnahme am Training erfolgt freiwillig. Wer für sich ein besonderes Risiko sieht, spricht darüber mit dem Trainer.

Konkrete Umsetzung vor Ort:

Verteilung der Hygiene-Maßnahmen im Vorfeld

Alle Sportler/innen erhalten vor dem ersten Training einen Informationszettel mit den Hygiene-Maßnahmen und der Information zum Trainingsablauf. Dieser Zettel muss bei der ersten Trainingsteilnahme unterzeichnet (bei Minderjährigen vom Sportler und einem Erziehungsberechtigten) mitgebracht werden. Ohne Abgabe deszettels ist keine Trainingsteilnahme möglich.

Markierungen

Der Zugang zu den Sportstätten ist durch die Gemeinde geregelt. Beschilderungen und Markierungen weisen die Ein- und Ausgänge sowie eventuelle Laufwege aus.

Belüftung / Durchlüftung

Die Türen werden, zu Beginn des Trainings, während des Trainings stündlich und am Ende des Trainings, geöffnet um die Halle durchlüften zu können.

Geräteraum und Aufbau der Geräte

Der Geräteraum wird ausschließlich von der Trainingsleitung betreten. Die vom Trainer aus dem Geräteraum entnommenen Geräte können durch die Teilnehmer am benötigten Ort auf- und abgebaut werden, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden.

Aufgaben der Trainer vor Trainingsbeginn

- Desinfizieren sämtlicher Türgriffe
- Aufschließen der Toilettenanlagen und Türen offen stehen lassen.
- Überprüfung, ob ausreichend Seife, Einweghandtücher und Desinfektionsmittel vorhanden sind und ggf. Nachfüllen.

Aufgaben der Trainer zum Trainingsbeginn

Der Trainer/in lässt die Sportler/innen einzeln in die Halle eintreten und nimmt die Namen auf (Anwesenheitsliste). Nimmt ein Sportler erstmalig am Training teil, so wird ihm der im Vorfeld an die anderen Teilnehmer verteilte Zettel mit der Zur-Kennntnisnahme der Hygieneregeln übergeben. Dann wird der Sportler zum Händewaschen geschickt.

Trainingsende

Die Sportler/innen verlassen einzeln die Halle. Abschließend werden alle Türgriffe und ähnliches von der Trainerleitung desinfiziert.

Allgemeines (ergänzend)

Der Trainer führt für alle Gruppen an jedem Trainingstag eine Anwesenheitsliste.

Unterschrift Abteilungsleiter und Corona-Beauftragter Turnen und Leichtathletik:



Jens Ennigkeit